

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses und des Rates am 23.11.2010 über die Anregungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2010/155/1)

Einwender: Bezirksregierung Münster, Landeplanung, Domplatz 1 -3 , Münster

Stellungnahme vom: 22.10.2010

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt Wohnbauflächen am nordwestlichsten Rand des Siedlungsbereiches Ostbevern auszuweisen. Wegen Problemen bezüglich der Verfügbarkeit des Plangebiets Kohkamp I unmittelbar westlich der L 830 (FNP-Änderung 31, Bebauungsplan 49) soll nun zunächst das sich westlich anschließende Plangebiet Kohkamp II in zwei Teilbereichen entwickelt werden. Der Teilbereich I umfasst den Südteil von Kohkamp II entlang des Nordrings und hat eine Größe von 3 ha.

Der Wohnsiedlungsbereich von Ostbevern endet im geltenden Regionalplan Münsterland etwa am Nordring. Nördlich davon ist Agrarbereich überlagert von einem Bereich zum Schutz der Gewässer dargestellt.

Dem Teilbereich I mit einer Größe von 3 ha, der sich an die vorhandene Bebauung und Infrastruktur anlehnt, wird keine Raumbedeutsamkeit aus regionalplanerischer Sicht zugesprochen. Aus Sicht der Raumordnung werden daher keine Bedenken gegen die Bauleitplanung für diesen Teilbereich I erhoben.

Die Inanspruchnahme der Siedlungsflächen hat bedarfsgerecht zu erfolgen. Da nun die Bauleitplanung für Kohkamp II vorangetrieben wird, ist die parallele Fortführung der Bauleitplanung für Kohkamp I bis zur Rechtskraft nicht mehr mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Eine Bekanntmachung der genehmigten 31. Flächennutzungsplanänderung und des daraus entwickelten Bebauungsplanes widerspricht daher den Zielen der Raumordnung.

Abwägung:

Das Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp I“ durchgeführt und abgeschlossen worden. Diese Änderung ist seitens der Bezirksregierung bereits genehmigt worden.

Ein Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Bekanntmachung ist bislang aufgrund der zurückgenommenen Zustimmung zur Umlegungsregelung eines Beteiligten nicht erfolgt.

Eine Bekanntmachung der Genehmigung wird aus Sicht der Verwaltung analog der Bekanntmachung des Bebauungsplanes vorerst nicht in Frage kommen, da das Baugebiet Kohkamp II (Teilbereich I und II) voraussichtlich für die kommenden 3 – 5 Jahre ausreichend Bauplätze zur Verfügung stellt.

Seitens der Verwaltung wird ein Rechtsmittelverzicht der Gemeinde Ostbevern gegenüber der Genehmigung der Bezirksregierung vorgeschlagen und mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.